Entwurf

2. Änderung der Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Eisenach

Aufgrund des § 5 Abs. 4 der Satzung für die Musikschule der Stadt Eisenach vom 23.12.1997 (Thür. Allgemeine Nr. 306 v. 31.12.1997, Eisenacher Presse - Thür. Landeszeitung Nr. 306 v. 31.12.1997) hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

§ 1
Änderung der Honorarordnung

Die Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Eisenach vom 03.08.1998, geändert durch Art. 2 des Euroumstellungs- und –anpassungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 26.10.2001 (Beschl.-Nr. 0443/2001), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Stufe 1 wird der Betrag ”10,50 Euro” durch den Betrag *”12,50 Euro”* ersetzt.

2. In Stufe 2 wird der Betrag ”12,00 Euro” durch den Betrag *”14,00 Euro”* ersetzt.

3. In Stufe 3 wird der Betrag ”13,00 Euro” durch den Betrag *”15,00 Euro”* ersetzt.

4. In Stufe 4 wird der Betrag ”13,00 Euro” durch den Betrag *”16,00 Euro”* ersetzt.

§ 2
In – Kraft – Treten

Dieser Beschluss wird am 01.01.2011 wirksam.